

Veröffentlichung im Berliner Karriereportal am 11.02.2025

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - I B -

Tesla-Schule (Gemeinschaftsschule)

Schulnummer: 03K07, Rudi-Arndt-Straße 18, 10407 Berlin (Pankow)

Bezeichnung: **Sekundarschulrektorin/Sekundarschulrektor bzw. Studiendirektorin/Studiendirektor (m/w/d)**

- BesGr. A 14 LBesOA bzw. A 15 BBesOA -

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 1016/05 2025

Arbeitsgebiet: Beauftragte/-r für Digitalisierung und Medienbildung

- Leitung der Konferenz (Teilkonferenz gemäß § 80 Absatz 3 Schulgesetz) oder des Ausschusses (Ausschuss gemäß § 79 Absatz 4 Schulgesetz) für das Aufgabengebiet Digitalisierung und Medienbildung;
- Koordinierung, Moderation und Steuerung von Prozessen im Aufgabenbereich Digitalisierung und Medienbildung;
- Beratung und Unterstützung des Schulleiters oder der Schulleiterin, des Kollegiums und der Schulaufsicht in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit, in den Aufgaben zur Qualitäts- und Schulentwicklung, sowie in Koordinierungs-, Organisations- und Kontrollaufgaben im Aufgabengebiet Digitalisierung und Medienbildung in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den weiteren Funktionsstelleninhabern oder Funktionsstelleninhaberinnen sowie Fachkonferenzleitungen;
- Steuerung der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Gestaltung des überfachlichen Aufgabengebietes Digitalisierung und Medienbildung im fachübergreifenden schulinternen Curriculum auf Grundlage der vorhandenen Rahmenlehrpläne, Sicherstellung der Einhaltung des schulinternen Curriculums in Abstimmung und Zusammenarbeit mit weiteren Funktionsstelleninhabern oder Funktionsstelleninhaberinnen sowie Fachkonferenzleitungen;
- Koordinierung der auf das Aufgabengebiet Digitalisierung und Medienbildung bezogenen Beiträge zum Schulprogramm in Abstimmung und Kooperation mit weiteren Funktionsstelleninhabern oder Funktionsstelleninhaberinnen sowie Fachkonferenzleitungen;
- Koordinierung und Steuerung der Durchführung von Maßnahmen zur internen Evaluation in Bezug auf das Aufgabengebiet Digitalisierung und Medienbildung, Abstimmung und Kooperation mit den Fachkonferenzen;
- Erfassung und Koordinierung des auf das Aufgabengebiet Digitalisierung und Medienbildung bezogenen Fortbildungsbedarfs, Mitarbeit bei der schulischen Fortbildungsplanung und beim Fortbildungsbericht der Schule in Abstimmung mit den Fachkonferenzen, Initiierung von und Information über Fortbildungsmaßnahmen;
- Koordinierung und Steuerung der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung auf der Grundlage interner und externer Evaluation im Aufgabenbereich Digitalisierung und Medienbildung;
- Entwicklung von Konzepten zur Zusammenarbeit mit anderen Schulen im Aufgabengebiet Digitalisierung und Medienbildung, soweit vom Schulleiter oder von der Schulleiterin beauftragt;

- Zusammenarbeit mit (Fach-)Verbänden, Institutionen, Stiftungen, soweit von dem Schulleiter oder der Schulleiterin beauftragt;
- Wahrnehmung der erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der pädagogischen Ausbildung von in Ausbildung befindlichen Lehrkräften sowie Lehramtsstudenten und Lehramtsstudentinnen sowie Lehramtsanwärtern und Lehramtsanwärterinnen

Zu den Arbeitsgebieten vergleiche VV Zuordnung vom 07. Januar 2025 (Amtsblatt Nr. 04/25 vom 24.01.2025).

Die Besonderheiten der Schule, das Profil sowie das Schulprogramm entnehmen Sie bitte dem Schulporträt der Schule im Schulverzeichnis unter www.bildung.berlin.de/schulverzeichnis.

Anforderungen:

Formale Anforderungen:

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen (§ 14 Bildungslaufbahnverordnung - BLVO) bzw. Nachweis der Befähigung für den Laufbahnzweig der Lehrerin und des Lehrers (§ 8 BLVO), der Lehrkraft mit dem Lehramt an Grundschulen (§ 8a BLVO), der Lehrerin mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern und des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern (§ 9 BLVO), der Lehrerin an Sonderschulen/für Sonderpädagogik und des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik (§ 10 BLVO) oder der Studienrätin und des Studienrats (§ 11 BLVO).

Anforderungsprofil:

Das Anforderungsprofil für Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter ergibt sich aus Anlage 4b der AV Lehrkräftebeurteilung in Verbindung mit Anlage 4a. Die beobachtbaren Verhaltensweisen sind der Anlage 2b zur AV Lehrkräftebeurteilung zu entnehmen.

Im Internet finden Sie unter www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/index.html unter der Überschrift ‚Dienstrecht‘ die AV Lehrkräftebeurteilung.

Teilzeitbeschäftigung ist in begrenztem Umfang durch Reduzierung der jeweiligen Unterrichtsverpflichtung grundsätzlich möglich. Es können sich auch geeignete Tarifbeschäftigte bewerben. Die Vergütung kann bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen entsprechend der jeweiligen Stellenbewertung erfolgen. Die Vergleichsgruppen ergeben sich wie folgt: BesGr. A 12 - Entgeltgruppe 11/ BesGr. A 13 - Entgeltgruppe 13/ BesGr. A 14 - Entgeltgruppe 14/ BesGr. A 15 - Entgeltgruppe 15/ BesGr. A 16 - Vergütung außertariflich entsprechend der für Beamte geltenden Regelungen. Sofern die Stelle mit einer Amtszulage ausgewiesen ist, erfolgt die Zahlung einer persönlichen Zulage in gleicher Höhe.

Da Frauen in Leitungspositionen noch immer erheblich unterrepräsentiert sind, ist deren Bewerbung ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** Angabe der Kennzahl an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, I B 2.09, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin zu richten. Bewerberinnen und Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, werden gebeten, ihr Einverständnis zur Personalakteneinsicht durch die Schulaufsicht zu erklären und - bei einer Beschäftigung außerhalb des Berliner Schuldienstes - die Postanschrift und das aktuelle Stellenzeichen der zuständigen Personalstelle mitzuteilen. Zur Vermeidung von Postkosten bei der Rücksendung bitten wir auf die Übersendung von Originalunterlagen und Sichthüllen zu verzichten.